

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/367/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.08.2013
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	05.09.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	12.09.2013	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	30.09.2013	Entscheidung	

Zustimmung zum Kauf des 49%igen Geschäftsanteils der WEMAG AG an der EVE Netz GmbH durch die EVE GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue stimmt dem Kauf des 49%igen Geschäftsanteils der WEMAG AG an der EVE Netz GmbH durch die EVE GmbH zu

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.08.2013 hat der Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAÖR in Rahmen seiner Zuständigkeit die Gesellschafterversammlung der EVE GmbH angewiesen, dem Kauf 49%igen Geschäftsanteils der WEMAG AG an der EVE Netz GmbH durch die EVE GmbH zuzustimmen.

Wie bereits in der Informationsveranstaltung am 30.07.2013 berichtet hat die Wemag AG trotz Zustimmung zum Kaufvertrag mit der E.ON Avacon AG im Aufsichtsrat der EVE Netz GmbH am 04.06.2013 im Nachhinein mitgeteilt , dass sie auf Basis der vorliegenden Planung und des im Kaufvertragsentwurf verankerten Kaufpreises, dem Netzkauf nicht zustimmen können. Aus Sicht der Wemag ist die Rendite zu gering.

Mit der Ablehnung des Netzkaufes macht aus Sicht der Wemag AG eine Beteiligung an der EVE Netz GmbH keinen Sinn mehr. Die Wemag AG hat die Anteile zum Einstandspreis (12.250,- €) der EVE Energieversorgung Elbtalaue GmbH angedient.

Die damalige Begründung zur Gründung einer Gesellschaft aus der EVE GmbH heraus und die damit verbundene Übertragung der Konzessionsverträge ergab sich ausschließlich aus der Tatsache heraus, dass eine Minderheitsbeteiligung zum Kauf der Netze und Abwicklung des Netzbetriebs aus Gründen der Risikominimierung als notwendig angesehen wurde. Auch der Möglichkeit auf die Erfahrungen und die Infrastruktur der möglichen Kooperationspartner zuzugreifen hat eine Minderheitsbeteiligung als sehr sinnvoll erscheinen lassen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt alle Risiken in voller Höhe bekannt und minimiert sind und die Wemag AG die EVE Netz GmbH hinsichtlich der Betriebsführung und der Anbindung an die Netzleitstelle weiterhin unterstützt, ist eine reine Finanzbeteiligung nicht notwendig.

Durch den Kauf des 49%igen Geschäftsanteils wird die EVE GmbH 100%iger Gesellschafter der EVE Netz GmbH.

Dieser Beschluss des Verwaltungsrates bedarf nach § 7 Abs. 5 Ziffer 6 der Unternehmenssatzung der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAÖR der Zustimmung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine